



GEMEINDE BINNINGEN

Gemeinderat

Leitlinien zur Information und Kommunikation des Gemeinderates

Festgesetzt durch den Gemeinderat am 11. November 2008

Inhalt

Einleitung

Zweck

Grundsätze

Kommunikationsziele des Gemeinderats

Zielgruppen

Die Stimmberechtigten

Die Medien

Die Bevölkerung

Die Mitarbeitenden der Verwaltung

Akteure

Kommunikationsmittel

Konventionelle Kommunikationsmittel

Corporate Design

Elektronische Kommunikationsmittel

Verhältnis zu den Medienschaffenden

Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten

Erfolgskontrolle

1. Einleitung

Die Information und die Kommunikation des Gemeinderats und der Verwaltung sind an Verfassungsvorgaben gebunden: Gemäss dem Verwaltungs- und Organisationsreglement der Gemeinde Binningen, § 10, Information und Kommunikation, ist der Gemeinderat verantwortlich für eine transparente Information des Einwohnerrates, der Fachbehörden sowie der Öffentlichkeit. Er sorgt für eine einheitliche, frühzeitige Information über seine Planungen sowie seine Entscheide. Das Öffentlichkeitsprinzip fordert nebst dem Verwaltungs- und Organisationsreglement auch das Informations- und Datenschutzgesetz, welches der Kanton Basel-Landschaft in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt erarbeitet hat und das voraussichtlich per 1. Januar 2009 in Kraft tritt. Dieses neue Gesetz sieht die Pflicht zur Information von Amtes wegen vor. Demgemäss muss der Gemeinderat informieren, er will aber darüber hinaus mit der Bevölkerung kommunizieren.

2. Zweck

Mit den vorliegenden Richtlinien regelt der Gemeinderat seine Öffentlichkeitsarbeit. Er legt die Grundsätze und Ziele seiner Information und Kommunikation fest, bestimmt Zielgruppen und Akteure, nennt Kommunikationsmittel und Ressourcen und regelt Zuständigkeiten und Erfolgskontrolle.

3. Grundsätze

Die Öffentlichkeitsarbeit des Gemeinderats orientiert sich an den Grundsätzen:

Transparenz
Aktualität
Glaubwürdigkeit
Wahrheit
Relevanz
Sachlichkeit
Verhältnismässigkeit
Verantwortlichkeit
Kontinuität
Kollegialitätsprinzip

Aus diesen Grundsätzen folgt:

Die Kommunikation nach aussen ist Teil der Gemeinderatsarbeit und dient der Begründung und Durchsetzung seiner Politik. Die Gemeinderatskommunikation umfasst die Kommunikation zwischen Gemeinderat und Öffentlichkeit sowie die Kommunikation zum Einwohnerrat und zu den Fachbehörden.

Der Gemeinderat trifft seine Entscheide als Kollegium. Die Mitglieder des Gemeinderats vertreten die Entscheide des Kollegiums. Die Orientierung über Gemeinderatsentscheide erfolgt unter Wahrung des Amtsgeheimnisses. Das Stimmverhalten im Gemeinderat wird nicht kommuniziert. Der Prozess der Entscheidungsfindung wird aber soweit als möglich aufgezeigt.

Der Gemeinderat kommuniziert (pro-)aktiv gegenüber der Öffentlichkeit. Er richtet seine Öffentlichkeitsarbeit entsprechend aus.

Der Gemeinderat informiert sachlich.

Der Gemeinderat informiert transparent. Alle Gemeinderatsbeschlüsse zu einem bestimmten Thema werden hinsichtlich Publikation gleich behandelt. Das heisst zum Beispiel: Es werden nicht einzelne, sondern alle Beschlüsse, die der Gemeinderat zugunsten der finanziellen Unterstützung von kulturellen Anlässen trifft, publiziert.

Bei wichtigen oder heiklen Geschäften beschliesst der Gemeinderat über den Inhalt und den Zeitpunkt der Kommunikation.

Information und Kommunikation des Gemeinderats erfolgen koordiniert und Geschäftskreis übergreifend bei Querschnittsthemen.

Bei der aktiven Informationsvermittlung werden grundsätzlich sämtliche Informationen allen Medien gleichzeitig zur Verfügung gestellt. Informationen über Hintergründe sind als ergänzendes Element einer umfassenden Information zulässig und hilfreich.

Um die Information des Gemeinderats sicher zu stellen, wird der Originaltext der Medienmitteilung im amtlichen Publikationsorgan auf den Gemeindeseiten veröffentlicht.

Der Gemeinderat setzt bei seiner Informationspolitik Schwerpunkte und plant diese rechtzeitig.

Die Informationen entsprechen sprachlich hohen Qualitätsansprüchen.

Ausgeschlossen ist jede Form von Propaganda.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei entsprechenden Themen in der Regel früher als die Öffentlichkeit orientiert. Dasselbe gilt für die der Gemeinde nahe stehenden Institutionen.

4. Ziele der Information und Kommunikation des Gemeinderats

Der Gemeinderat verfolgt mit seiner Information und Kommunikation folgende Ziele:

Die Arbeit des Gemeinderats ist komplex. Die Geschäfte erstrecken sich oft über Monate oder Jahre. Die Information und Kommunikation vermittelt der Bevölkerung ein Bild dieser Arbeit.

Die frühzeitige, aktive und umfassende Information der Bevölkerung ist vertrauensbildend. Sie macht politisches Handeln transparent und fördert die Mitwirkung am politischen Meinungs- und Entscheidungsfindungsprozess der Bevölkerung.

Der Gemeinderat wird als glaubwürdige, kompetente und umsetzungsstarke Behörde wahrgenommen. Die Kommunikation unterstützt ihn dabei, die Akzeptanz für seine Entscheide zu erhöhen und damit deren Verwirklichung zu fördern.

5. Zielgruppen

5.1 Die Stimmberechtigten

Um den Anspruch auf unverfälschte Stimmabgabe zu erfüllen, sind die Abstimmungserläuterungen so zu verfassen, dass diese dem Stimmberechtigten das korrekte Bild der für den Entscheid erheblichen Gesichtspunkte vermitteln und so die Voraussetzung einer

unverfälschten Willensbildung und Willensbetätigung erfüllen. Die gegnerischen Argumente sind zu berücksichtigen.

5.2 Die Medien

Der Gemeinderat gelangt über die Medien als Multiplikatoren an die Öffentlichkeit. Die Medien tragen zur politischen Auseinandersetzung bei. Diese sind aber nicht das Sprachrohr, welches die Anliegen des Gemeinderats einem grösseren Publikum zugänglich macht. Die Medien funktionieren nach eigenen Regeln. An die Kommunikationstätigkeit des Gemeinderats stellen die Medien die Anforderung der Gleichbehandlung. Soweit möglich werden besondere Bedürfnisse der Medien, zum Beispiel zusätzliche Unterlagen, erfüllt.

5.3 Die Bevölkerung

Die Bevölkerung wird über die Publikationen im amtlichen Publikationsorgan, die Berichterstattung in den Medien, Informationsveranstaltungen, „Tage der offenen Tür“ sowie über das Internet über die Beschlüsse und Vorhaben des Gemeinderats orientiert.

5.4 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bei personalpolitischen Themen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und der Gemeinde nahe stehende Institutionen in der Regel früher als die Öffentlichkeit orientiert.

5.5 Der Einwohnerrat, das Büro des Einwohnerrats

Die Kommunikation mit dem Einwohnerrat richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben.

Anträge des Gemeinderats

Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse usw.

Bei grossen Projekten informiert der Gemeinderat den Einwohnerrat frühzeitig.

5.6. Fachbehörden

Bei wichtigen Geschäften sucht der Gemeinderat den informellen Austausch mit den Fachbehörden. Darüber hinaus pflegt er einen regelmässigen Kontakt zu den Fachbehörden.

6. Akteure

Die beteiligten Akteure haben einen ebenso grossen Anteil am Kommunikationsprozess wie der kommunizierte Inhalt.

Der Gemeinderat bestimmt, welche Kompetenzen die einzelnen Funktionsträger für die Gemeinderatskommunikation haben.

Akteure der Gemeinderatskommunikation sind:

Mitglieder des Gemeinderats für die politischen Zusammenhänge und Ziele

Verwalter für die fachliche Information

Informations- und Kommunikationsbeauftragte/r für das Erstellen der Information in Zusammenarbeit mit Gemeinderat und Verwalter

Abteilungsleitende für fachliche Information

in Einzelfällen zu delegierende Fachpersonen für fachliche Information

Neben den direkt Handelnden kommt folgenden Gruppen als Multiplikatoren der Gemeinderatskommunikation eine wesentliche Bedeutung zu:

Einwohnerratsmitglieder
 Fraktionen
 Interessenverbände, Vereine
 Medien
 Parteileitungen, -präsidien

7. Kommunikationsmittel

7.1 Konventionelle Kommunikationsinstrumente

Die Informations- und Kommunikationstätigkeit des Gemeinderats umfasst die bekannten Kommunikationsinstrumente wie:

Amtliche Publikationen und Gemeindeinformationen
 Direktkontakte
 Medienkonferenzen bei komplexen und/oder politisch gewichtigen Themen
 Medienmitteilungen
 Vernehmlassungen

Spezifische Zielgruppen können angesprochen werden über:
 Informationsveranstaltungen
 Newsletter
 „Tage der offenen Tür“

Die Wahl des Kommunikationsmittels ist auf die Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichtet. Verschiedene Kommunikationsmittel werden in gegenseitiger Ergänzung eingesetzt.

Zielgruppen	Kommunikationsmittel
Stimmberechtigte	Abstimmungserläuterungen (Abstimmungsinformationen) Homepage, Vernehmlassungen Medien
Medien	Medienkonferenzen, Medienmitteilungen, Direktkontakte, Homepage
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Verwaltung	Intranet, Direktkontakte, E-Mail, Brief, Infoveranstaltung
Bevölkerung	Amtliche Publikationen im Amtlichen Publikationsorgan, Berichterstattung in den Medien, Informationsveranstaltungen, „Tage der offenen Tür“, Newsletter, Homepage, Abfallkalender usw.
Einwohnerrat	Geschäftsbericht, formelle Anträge, Bearbeitung von Vorstößen, Mitteilungen in der Einwohnerratsitzung, Kommissionssitzungen, Direktkontakte
Interessengruppen	Vernehmlassungen, Medienmitteilungen, Direktkontakte
Neuzuzüger	Imagebroschüre
Jungbürger, Neuzuzüger	Multimediashow „Binnige isch in“

7.2 Corporate Design der Gemeinde

Das Corporate Design ist wichtiger Teil der Kommunikation. Der Gemeinderat legt Wert auf die sorgfältige Pflege und die laufende Überprüfung des Corporate Designs der Gemeinde. Diese Aufgabe liegt bei der Kommunikationsbeauftragten/dem Kommunikationsbeauftragten.

7.3 Kommunikation elektronische Medien

7.3.1 Internet

Durch das Internet hat sich die Kluft zwischen Bevölkerung und Gemeinderat beziehungsweise Verwaltung deutlich verringert. Gleichzeitig ist aber die Pflicht gewachsen, dieses Kommunikationsinstrument zu beherrschen. Die Entwicklung im elektronischen Bereich, die Projekte e-Government und das Öffentlichkeitsprinzip werden zu Erneuerungen führen.

Die Gemeindehomepage bietet unter www.binningen.ch leicht zugängliche, attraktive Inhalte aus Politik und Verwaltung. Der Gemeinderat nutzt das Internet als ergänzendes Medium zur herkömmlichen Kommunikation. Der direkte Dialog ohne zwischengeschaltete Medien ermöglicht ihm neue Formen der Kommunikation. Der Gemeinderat veröffentlicht auf der Gemeindehomepage Originaltexte und -dokumente sowie seine Beschlüsse.

Damit die Homepage attraktiv bleibt, wird die Aktualität der Informationen regelmässig überprüft und die Benutzerfreundlichkeit verbessert. Auch das Auffinden von Informationen ist zentral. Dies ist nur dank einer guten Volltextsuche möglich. Das bestehende Dienstleistungsangebot auf der Gemeindehomepage ist umfassend und wird jeweils der neuen Entwicklung angepasst.

7.3.2 Intranet

Das Extranet wird gezielt für die Kommunikation nach innen genutzt.

8. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Der Gemeinderat bestimmt eine Kommunikationsbeauftragte/einen Kommunikationsbeauftragten, welche:
direkt dem Verwalter unterstellt ist.

zuständig ist für die Information und Kommunikation betreffend die Tätigkeit des Gemeinderats.

in Absprache mit dem Gemeinderat und dem Verwalter die Öffentlichkeitsarbeit koordiniert.

zu allen wesentlichen Beschlüssen des Gemeinderats schriftliche Medienmitteilungen verschickt und gleichzeitig im Internet sowie im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht.

die Medienmitteilung nach Absprache mit dem geschäftskreisführenden Gemeinderatsmitglied sowie dem Abteilungsverantwortlichen verfasst.

die so genehmigte Version veröffentlicht.

Jede Medienmitteilung enthält:

die Kontaktdaten des geschäftskreisführenden Gemeinderatsmitgliedes sowie des Abteilungsverantwortlichen.

Es obliegt dem geschäftskreisführenden Gemeinderatsmitglied bei komplexen Themen, zusätzliche Ansprechpersonen zu bestimmen.

Bei Geschäftskreis übergreifenden Themen können:
Mitglieder des Gemeinderats gemeinsam auftreten.
Diese sprechen sich untereinander ab.

In Zusammenarbeit mit den Abteilungen organisiert der/die Kommunikationsverantwortliche:
Medienanlässe
übernimmt die Terminkoordination
den Versand der Einladungen
das Verfassen der Medienmitteilung, welche sie nach der Medienkonferenz allen Medien der Region zustellt.

9. Verhältnis zu den Medienschaffenden

Der Gemeinderat pflegt die Beziehung zu den Medienschaffenden. Politische Kommunikation wird heute nicht mehr als Holschuld der Medien verstanden, sondern als Bringschuld des Gemeinderats und des/der Kommunikationsbeauftragten.

10. Erfolgskontrolle

Der Aufwand für eine flächendeckende Erfolgskontrolle entspricht nie dem Nutzen, den sie generiert. Zu überlegen ist, ob in ausgewählten, wichtigen Geschäften eine Erfolgskontrolle durchgeführt wird, wenn es für das Gelingen eines Geschäftes besonders wichtig ist.